Allgemeine Kirchen Zeitung.

Mittwoch 26. Januar. 1825. Nr. 11.

Gleichwie die Kunst nur den Tadel der Ignoranten erfährt, also wird auch die Vernunft blos von denen getadelt, die weder ihre Natur, noch ihren Werth kennen.
H. Richter.

Geist des Katholicismus in Frankreich.

(Fortsetzung der in Nr. 154. der A. K. Z. 1824. gelieferten Beiträge.)

* 5) „Es kann nur zwei Methoden geben, behauptet das Mémorial catholique (1824. I. p. 206.), deren Ergebnisse einander ebenso absolut entgegengesetzt sein müssen, als die Principien, auf welchen sie beruhen. (Denn) zuletzt muß man doch immer — entweder die individuelle Vernunft — der Autorität der allgemeinen Glaubenslehren (croyances génér.), als der unfehlbaren Regel des Wahren, — oder die allgemeinen Glaubenslehren dem Urtheile der individuellen Vernunft, als dem höchsten Schiedsrichter (arbitre) der Wahrheit unterwerfen. Es gibt keine mögliche Mitte zwischen diesen beiden Methoden; denn derjenige, welcher beide zu versöhnen vermeinte, indem er in gewissen Fällen die Autorität der allgemeinen Glaubenslehren anerkennte, und in andern sie verwürfe, würde eben damit die individuelle Methode mit allen ihren Folgerungen (conséquences) annehmen; da die besondere (particulière) Vernunft, als allein über den Fall entscheidend, in welchem sie sich unterwerfen oder der allgemeinen Vernunft widerstehen müßte, in letzter Analyse der höchste Richter über die Wahrheit wäre.“ — — Und allerdings sieht man hier, wie unvereinbar die Forderung, sich völlig der Autorität zu unterwerfen, mit der Selbstthätigkeit der Vernunft ist; denn wie jene Prätendenten der Autorität sich nur irgendwie in eine Demonstration einzulassen versuchen, erweist sich auch alsbald ihre völlige Gedankenlosigkeit. Denn, abgesehen davon, daß, indem sie von einer besondern und einer allgemeinen Vernunft sprechen, sie in sich und in Andern noch eine dritte allgemeine Vernunft voraussetzen, welche die Kriterien beider und deren Anwendung bestimme und beurtheile, — hiervon abgesehen, sind sie in den crassen Widerspruch verfallen, daß sie die theilweise Unterwerfung unter die Autorität der sogenannten allgemeinen Glaubenslehren als Resultat selbsteigener Vernunftthätigkeit verwerfen, während sie die völlige Unterwerfung doch ebenwohl durch Gründe von der sogenannten individuellen Vernunft zu fordern nicht umhin können.

6) Einen Hauptgrund zu jener gänzlichen Unterwerfung glaubt das Mémorial Cath. in folgender Auseinandersetzung gefunden zu haben. „Der nothwendige Zusammenhang unter allen Systemen des Irrthums, bemerkt diese Zeitschrift (1824. I. p. 334), und das Grundprincip der Reformation war dem verständigsten der Apologeten der Religion im letzten Jahrhunderte nicht entgangen. „„Das geheiligte Axiom der Protestanten, der Socinianer, der Deisten, der Atheisten, sagt Bergier (Traité de la Religion T. I. p. 46. 50), ist, daß der Mensch nur auf seine Vernunft hören, nur der Ueberzeugung (oder richtiger wohl: Augenscheinlichkeit) (évidence) sich überlassen, und Alles verwerfen soll, was ihm falsch und absurd scheint. Diesemnach haben die Protestanten gesagt: Wir dürfen nur glauben, was ausdrücklich in der Schrift offenbart ist, und die Vernunft ist es, welche den wahren Sinn derselben bestimmt. Die Socinianer erwiederten: also dürfen wir nur das für offenbart halten, was mit der Vernunft übereinstimmt. Die Deisten schlossen: also genügt die Vernunft, um die Wahrheit auch ohne Offenbarung zu erkennen. . . Die Atheisten versetzten hierauf: nun aber ist das, was man von Gott und den Geistern sagt, vernunftwidrig; also muß man nur die Materie zugeben. Die Pyrrhonisten kommen zuletzt, um den Zug zu schließen, indem sie sagen: der Materialism enthält mehr Absurditäten, als alle die anderen Systeme, also — muß man keinem glauben. — — Jeder, welcher dem Entstehen und Fortgange der verschiedenen Meinungen gefolgt, ist überzeugt, daß zwischen der Wahrheit, welche von der Hand Gottes eingesetzt ist, und dem unbedingten Pyrrhonism keine Mitte ist, auf welcher der menschliche Geist vest stehen könne. Jeder, der sich herausnimmt, zu raisonniren, muß entweder katholischer Christ oder gänzlich ungläubig und Pyrrhonist im streng-

sten Sinne des Wortes sein." " — Dieser Ansicht stimmt das Mémorial bei, und bezeichnet bei dieser Gelegenheit die drei letzten Jahrhunderte als „naufrage universel dans lequel ont péri toutes les vérités." — — Dieß müssen denn freilich sehr hölzerne und gebrechliche Wahrheiten gewesen sein! — Es fehlt übrigens jenen Anspielungen des Memorials und Bergier's nur noch das unbedeutende Anhängsel einer Anschuldigung des Kinderschlachtens und der Blutschänderei, um ganz mit den heidnischen Anklagen übereinzustimmen, welche die Apologeten des Christenthums in den drei ersten Jahrhunderten zu widerlegen sich größtentheils vergeblich bemühten, — aus dem einfachen Grunde, weil die Ankläger nicht hören wollten. —

7) Aber auch eben wie in den ersten Jahrhunderten die friedfertigen Christen der Anklage der Staatsgefährlichkeit nicht entgingen, so werden noch im vierten Jahrhunderte der Reformation ihre Anhänger und Jünger als Revolutionärs vielfach beschrieen. So findet sich gleich auf den ersten Blättern jenes Memorials (1824. I. p. 16) zuerst der Aufruf: „Europa, einer allgemeinen Unordnung preißgegeben, werde gewarnt, daß es unter der Herrschaft eines großen Irrthums stehe, und durch sein Stöhnen die mißkannte Wahrheit, welche sie befreien könne, herbei zu rufen scheine." Dann folgt (S. 17) die nähere Bezeichnung jenes großen Irrthums; man müsse nämlich wissen: „daß die Anarchie nur deßhalb die politische Gesellschaft überzogen, weil man im 16ten Jahrh. die Anarchie als Prinzip in der religiösen Gesellschaft aufgestellt habe; daher denn der Gehorsam in der ersteren nicht wiederkehren könne, als insoweit er in die religiöse Ordnung wieder eintrete — durch die Unterwerfung der Geister unter die geistige Autorität." (Autorité spirituelle.)

8) Was aber unter dieser geistigen Autorität zu verstehen sei, darüber hatte sich das Memorial schon S. 7 u. 8 (a. a. O.) deutlich also vernehmen lassen: „Außerhalb des katholischen Glaubens gibt es nur Particularmeinungen. — Die öffentliche Gesellschaft besteht nur durch Unterwerfung der Geister unter gemeinsamen Glauben und Pflichten, und das Princip dieser Unterwerfung findet sich nur in der universellen (katholischen) religiösen Gesellschaft, welche allein das Recht hat, den Geistern zu gebieten."

9) Daher nahm denn auch diese Zeitschrift (1824. II. p. 4 ff.) mit Begierde den im J. 1810 von J. de Maistre an eine russische Dame geschriebenen Brief wieder auf, in welchem dieser — oft sehr geistreiche Vogt der römischen Kirche behauptet: „wenn es erlaubt wäre, Grade der Wichtigkeit unter den Dingen göttlicher Einsetzung anzunehmen, dann würde ich die Hierarchie dem Dogma vorsetzen, also unentbehrlich ist sie zur Erhaltung des Glaubens. — — Wie die Empörung (révolte) nur ein politisches Schisma, so ist das (kirchliche) Schisma eine religiöse Empörung, und die Excommunication, welche man über den Schismatiker verhängt, ist nur das geistige Todesurtheil, wie die materielle Hinrichtung nur die politische Excommunication. — Man spricht oft über und selbst gegen die Unfehlbarkeit der Kirche, ohne zu bedenken, daß jede Regierung unfehlbar ist, oder doch dafür gehalten werden soll. — Niemals ist der Souverän verpflichtet, seinem Unterthan Rechnung abzustatten (rendre raison), — sonst ist alle Gesellschaft aufgelöst ꝛc." — K. L.

Schreiben aus dem Braunschweigischen.

* Sie fordern mich auf, Ihnen ferner interessante Nachrichten aus unserm Lande für die A. K. Z. mitzutheilen. Empfangen Sie denn hierbei die Nachricht, daß die Stadt Braunschweig am 30. Juli v. J. den Senior des geistlichen Ministeriums, den ersten Prediger an der Katharinenkirche daselbst und Dekan des Caland-Stifts St. Matthaei, **Johann Heinrich Ludewig Meier**, verloren hat. Er war im Jahre 1747 geboren, und hat das Predigtamt in Braunschweig beinahe 49 Jahre bekleidet. Im J. 1775 wurde er Adjunct des geistlichen Ministeriums daselbst, und im Jahre 1777 wurde er von der Katharinen-Gemeinde zum Prediger erwählt; und am letzten Sonntage desselben Jahres zu seinem Amte eingeführt. Was er in dieser langen Reihe von Jahren seiner Gemeinde gewesen ist, das muß diese, wenn sie nicht undankbar sein will, rühmlich anerkennen. Denn er hat sein Amt mit großer Treue verwaltet, und bei einem exemplarischen Lebenswandel die Pflichten seines schweren Berufs, als Prediger einer sehr großen und gemischten Gemeinde, auf eine musterhafte Weise erfüllt. Seine Amtsreden waren populär und erbaulich. Seine Seelsorge konnte bei dem großen Umfange seiner Gemeinde unmöglich ganz ins Specielle gehen, aber er wußte die Würde und die Pflichten seines Amtes sehr gut zu vereinigen, wenn irgend ein Vorfall sich ereignete, der in der Gemeinde Aufsehen erregte. Sein langjähriger, vertrauter und trefflicher Amtsgehülfe, der einige Jahre vor ihm verstorbene zweite Prediger zu St. Katharinen, auch Subsenior des geistlichen Ministeriums zu Braunschweig und Camerarius des Calandstifts St. Matthaei daselbst, **Johann Anton Ecbald Alers**, stand ihm bei jeder Amtsangelegenheit treu zur Seite. Manche Gerechtsame seines Amtes, besonders als Dekan des Calands, mußte er unter großen Widersprüchen erkämpfen und behaupten. Aber es gelang ihm, auch selbst unter den Stürmen der westphälischen Regierung, als das Stift aufgehoben wurde, die Einkünfte desselben zu retten. Er hat das Dekanat des Calands bis an sein Ende bekleidet, und sein Nachfolger in diesem Amte, der jetzige erste Prediger zu St. Catharinen, der Pastor **Sachtleben**, hat seine Erwählung zum Dekan blos dem Umstande zu verdanken, daß nach den Statuten des Stifts der Nachfolger des Dekans noch vor der Leichenbestattung des Verstorbenen wieder erwählt werden muß, und das Dekanat nur von einem im Hagen wohnenden Geistlichen bekleidet werden kann. Die letzten Lebensjahre des verstorbenen Meier wurden ihm noch auf mannichfache Weise verbittert. Nicht genug, daß er in denselben seinen treuen und geliebten Collegen Alers verlor, er sollte auch noch durch die heftigen Streitigkeiten, die bei der Wahl des neuen Predigers vorfielen, unsäglich viel Verdruß und Kränkungen erfahren. Die Wahl fiel bekanntlich auf D. **de Wette**, und die Leser der A. K. Z., welche die Geschichte dieser Wahl im Zusammenhange erfahren wollen, werden hiermit auf D. **Venturini's** Beiträge zur neuesten Geschichte des Protestantismus in Deutschland verwiesen. De Wette's Erwäh-

lung zum zweiten Prediger an der Katharinenkirche wurde von der Regierung nicht bestätigt, und es entstand nun eine sehr große Opposition in der Gemeinde. Die Provisoren und Repräsentanten derselben wollten zu keiner neuen Wahl schreiten, die Regierung sah sich daher genöthigt, die Stelle durch das fürstl. Consistorium besetzen zu lassen, und sie ist durch einen Mann besetzt, mit welchem die Gemeinde sehr wohl zufrieden ist, der durch seine Predigten und durch seine ganze Amtsführung die Achtung aller Verständigen sich erworben hat, und dem nichts entgegen steht, als die Art und Weise seiner Anstellung. Dieß war es aber auch, was nicht blos dem guten Sachtleben, sondern auch dem Senior Meier sehr nachtheilig wurde, indem beide dadurch an ihrer jährlichen Einnahme bedeutend verloren. Denn, da der größte Theil der Einnahme der Stadtprediger zu Braunschweig in zufälligen Gaben und Geschenken von den Gemeindegliedern besteht, so bedarf der Prediger daselbst weit mehr der Liebe und Zuneigung seiner Gemeinde, als an jedem andern Orte, wo er mehr auf fixen Gehalt gesetzt ist. Diesen Umstand hatten die Vorsteher und Repräsentanten der Katharinen-Gemeinde denn auch in einem Schreiben an den Hrn. Pastor Damköhler, der mit auf die Wahl gebracht und von der Regierung bestätigt war, vorzüglich herausgehoben, und ihn dadurch auch wirklich abgeschreckt, die Stelle anzunehmen. Es heißt in diesem Schreiben unter andern: „Wir würden uns in andern Umständen freuen, Ew. Hochehrwürden zum Prediger und Seelsorger unsrer Gemeinde zu erhalten; allein da die gesammte Gemeinde gegen jeden andern, als den D. de Wette gestimmt ist, so halten wir es für unsre Pflicht, Ew. Hochehrwürden dieses zu eröffnen, indem, da das Gehalt und bestimmte Einkommen des zweiten Predigers unsrer Kirche sehr gering ist, die sonstige Einnahme lediglich von dem Wohlwollen der Gemeinde abhängt, auf dieses Wohlwollen aber Ew. Hochehrwürden bei der Lage der Sachen nicht werden rechnen können, es leicht der Fall werden möchte, daß Sie sich durch Annahme der Predigerstelle, zu welcher Dieselben werden berufen werden, in Ihrer Einnahme bedeutend schaden könnten." — Nachdem nun aber der Pastor Damköhler die an ihn ergangene Vocation zu der zweiten Predigerstelle an der St. Katharinenkirche abgelehnt hatte, und dieß von dem Stadtdirector der Regierung mit Beifügung der Ursache berichtet war; so erklärte die Regierung mit der ihr eigenen Humanität, daß zwar das Benehmen der Repräsentanten ihr besonders mißfällig gewesen sei, und dasselbe wohl verdient hätte, daß die den Repräsentanten zugestandene Befugniß, bei den Predigerwahlen zu concurriren, in dem gegenwärtigen Falle ausgeschlossen und die erledigte Pfarre sofort anderweit besetzt würde. Aber, hieß es ferner: man wolle doch das Geschehene für dasmal übersehen und noch gestatten, daß eine neue Wahl vorgenommen werde u. s. w. (S. Venturini im angeführten Werke S. 43 und 63 ff.) Da nun die Repräsentanten dieß ablehnten, so wurde die Stelle nach der Reihe den meisten Wahlcandidaten, die eine Gastpredigt in der Katharinenkirche gehalten hatten, vom fürstl. Consistorium angetragen, aber alle wiesen den Antrag von der Hand, bis endlich der damalige Pastor Adjunct in Braunschweig, der jetzige erste Prediger zu St. Katharinen, Sachtleben, es wagte, durch die Umstände dazu gedrungen, die Stelle anzunehmen. Der selige Meier hat die bittern Kränkungen, die ihm und seinem neuen Collegen durch dessen Anstellung bereitet wurden, nicht lange überlebt. Ein Schlagfluß setzte den sonst so starken und gesunden Greis schon im Jahre 1823, bei einem Besuche, den er seinen in Hamburg wohnenden Kindern und Verwandten abstattete, auf eine lange Zeit außer Stand, sein Amt zu verwalten. Er erholte sich zwar auf eine kurze Zeit noch einmal, und kehrte zu seinen Geschäfften zurück, aber am späten Abend des 30. Juli v. J. erlag seine starke Leibesbeschaffenheit den Folgen des erlittenen Schlagflusses. — Der Verewigte war, was seinen Charakter betrifft, ein wahrer Biedermann. Die Gradheit seines Charakters gränzte an Derbheit, und er war gegen Jedermann stets wahrhaft im Ausdrucke und Betragen, sowohl in mündlichen als schriftlichen Verhandlungen. Die Rechte des geistlichen Ministeriums der Stadt Braunschweig vertheidigte er gegen Jeden, der sie anzutasten wagte, und seine Parochialrechte wußte er überall geltend zu machen. Seine Freimüthigkeit verließ ihn auch in der Usurpationsperiode keineswegs, und seine Nachfolger im Amte haben derselben gewiß viel zu verdanken. Gegen Höhere und Vorgesetzte verstieß er sehr oft damit, aber seine Freunde und Amtsgenossen vertrugen sich gern mit ihm und liebten seinen Umgang. In seinem Hause herrschte eine große Gastfreundschaft, und gegen alle Mitglieder seiner Familie, auch selbst gegen entferntere Verwandte war er zuvorkommend, freundlich und gefällig. Er hatte eine gute Kinderzucht eingeführt, und er beschäfftigte sich mit seinen Kindern von dem ersten Augenblicke ihres Lebens an, wobei er selbst sich die nächtliche Ruhe versagte, um die Neugebornen an einen ordentlichen Schlaf zu gewöhnen, und seiner Gattin dadurch die Last zu erleichtern. Aber auch in der folgenden Zeit ihres Lebens waren und blieben seine Kinder immer der liebste Gegenstand seiner vorzüglichsten Aufmerksamkeit. Er wird jetzt von ihnen und seiner hinterbliebenen Gattin herzlich betrauert. Möchte die Wahl seines Nachfolgers ohne allen Widerspruch vor sich gehen und auf einen Mann fallen, der in Vereinigung mit dem rechtschaffenen Sachtleben alle Parteien in der Gemeinde versöhnt und das kirchliche Verhältniß der Gemeinde zu ihren Predigern wieder herstellt.

P. G.

Katechismus und Liturgie in Baiern.

* Baiern, 29. Dec. 1824. Ein wichtiger Gegenstand beschäfftigt jetzt die Thätigkeit der dazu erwählten protestantischen Geistlichen, die Anfertigung eines neuen Katechismus und einer neuen Liturgie. Viele zweifeln sehr, ob der Vorschlag zweckmäßig sei, das erste Hauptstück des Lutherischen Katechismus zum zweiten und das zweite zum ersten zu machen, auch das fünfte ganz wegzulassen. Denn gänzlich abgesehen von den Urtheilen des Volks, welches eine Umkehrung der bestandenen Anordnung nicht liebt, und alsdann, wenn ihm das Hauptstück von der Buße und Beichte genommen wird, auch nicht mehr zur Beichte gehen will, stoßen sich auch viele alte evangelische Prediger daran, daß man künftig die zehn Gebote erst nach den drei Artikeln des christlichen Glaubens lehren will. Sie

sagen, das Gesetz wirkt Erkenntniß der Sünde, auch soll die Grundlage aller Religion eine moralische sein. Aber die Artikel des christlichen Glaubens sollen ein Lehrgebäude sein, welches, erst auf diesem Grunde errichtet, vest steht und die Gnade verkündiget. Wendet man ein, daß ja das Dasein Gottes vor allem andern gelehrt werden müsse, und daß dieses erst im ersten Artikel gelehrt werde; so ist zu erinnern, daß das Dasein Gottes schon beim ersten Gebote gelehrt werden sollte, und daß Gott erst im zweiten Hauptstücke im ersten Artikel als der Vater erscheint, nämlich nach der Lehre des Evangeliums, welche nicht Furcht predigt, sondern Vertrauen. Auch sollte bei der Erklärung des ersten Hauptstücks (oder bei den zehn Geboten) immer zugleich schon die biblische Geschichte des A. T. erzählt werden, wie bei der Erklärung des zweiten Hauptstückes (oder des christlichen Glaubens) die Geschichte des gestifteten N. T. — Auf der Geschichte beruht aller christliche Glaube. Möchten diesen Grundsatz auch die Bearbeiter einer neuen Liturgie befolgen! Gesetzlich bestanden eigentlich in den Mainkreisen, im Rezatkreise und Regenkreise nicht einmal die Seiler'schen Sammlungen, sondern verschiedene alt-brandenburgische und reichsstädtische Liturgieen. Die Kirchengeschichte lehrt, daß man immer auf das bessere Alte fortbauen soll. Verirren sich die Blumen der Schreibart und die stolzen Reime auch in die Gebete, so entstehen blos Satyren auf das Gebet. Einsender haßt herzlich die ungegründeten Widersprüche gegen neue Unternehmungen; aber er wünscht um des Guten willen die Berücksichtigung der angegebenen, laut gewordenen Winke.

P. G.

M i s c e l l e n.

† Asien. Die Staatsreligion im Reiche der Birmanen ist die Buddhaistische; die Einwohner glauben an die Seelenwanderung, daher tödten sie auch keine Thiere, und leben meistens von Vegetabilien. Vorzüglich verrufen ist das Tödten der Hühner; die schimpflichste Benennung, welche sie Europäern ertheilen, ist Hühnermörder. Im Uebrigen ist ihre Religion außerordentlich tolerant; in allen Städten befinden sich viele, durch den Handel dahin gezogene Fremde, welche ganz ungestört ihren Religionsgebräuchen folgen können. — Vielweiberei ist verboten, doch haben die vornehmen Birmanen meistens eine Menge Beischläferinnen, welche zugleich Dienerinnen der rechtmäßigen Gattin sind. Die Weiber, mit schwarzem dichten Haar, sind, in Vergleich mit den Hindostanerinnen, von blendender Schönheit. — Die Geistlichen dürfen nicht heirathen, und jede fleischliche Ausschweifung hat die Ausstoßung aus ihrem Stande zur Folge; sie widmen sich aufs eifrigste den Wissenschaften und sind die Lehrer des Volks; jeder Birmane kann lesen, rechnen und schreiben.

† Dänemark. Die Knutsgilde war ursprünglich eine geistliche Brüderschaft für geistliche und weltliche Zwecke, wie es deren im Mittelalter auch in Schweden viele gab, und hatte Logen in mehreren schonischen Städten. Ihre Stiftung fand im J. 1117 zu Odensee auf Fühnen durch Bischof Hubaldus, zum Gedächtnisse des in Odensee 1086 ermordeten Königs Knut Statt, der sein Bestreben, der Geistlichkeit den Zehnten zu verschaffen, mit dem Leben hatte büßen müssen, und 1161 unter die Heiligen versetzt worden ist. Anfangs zählte die Brüderschaft nur geistliche Mitglieder, bald traten aber auch weltliche beiderlei Geschlechts hinzu, und man war vereint zu religiösen und leiblichen Uebungen, zu fröhlichen Mahlen und zur wechselseitigen Hülfe, zum Schutze

der öffentlichen Sicherheit und zur Unterstützung der Kranken. Nach Schonen verpflanzte sich die Gilde 1256, und zwar zuerst nach Skanör, von dort aber wurde sie 1360 nach dem, 41 Jahre früher gegründeten Malmö verlegt. Gegenwärtig besteht die Gilde noch in Malmö, Lund und Ystadt; in andern schonischen Städten, in welchen sie ebenfalls bestand, ist sie erloschen. Seit der Reformation ward der Orden immer mehr weltlich, Pracht und Unmäßigkeit rissen bei den Festmahlen ein, doch ließ man es in Zeiten der Noth an Mildthätigkeit nicht fehlen; überhaupt suchte man von jeher, soweit die Casse es erlaubte, Wohlthätigkeit zu üben. Seit Alters stand der Orden in hohem Ansehen, und selbst Schwedens Könige und Königinnen ließen sich in denselben aufnehmen. In den Versammlungen nennen sich alle Mitglieder der Brüder. Mit der vom Orden geschenkten St. Knutsglocke in der Kirche zu St. Petri in Malmö wird bei dem Tode eines jeden Bruders geläutet. Dieß, und das Tragen einer silbernen Taube, sind gegenwärtig die einzigen Vorrechte eines Mitgliedes des St. Knutsordens, der jetzt nur für wohlthätige und gesellige Zwecke, ohne alle Geheimnisse besteht.

* Halberstadt. Die Herren D. G. Herold, Pastor zu Langenstein, M. A. H. Schmidt, Oberprediger zu Derenburg, und K. J. Tiebe, Pastor zu Heudeber, kündigen unter dem Titel: „Euphron, eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum, in zwanglosen Heften" an, welche 1. Abhandlungen über Gegenstände aus allen Theilen der Religionswissenschaft, 2. homiletische und liturgische Arbeiten, 3. vermischte Mittheilungen, 4. einen Literaturbericht enthalten, und wovon zur nächsten Ostermesse das erste Heft erscheinen soll. Männer, wie Hr. Oberdomprediger D. Augustin, die Herren Superintendenten Fritsch, Greiling und Märtens, und Hr. Pastor Niemeyer werden bereits als Mitarbeiter genannt.

† Lausanne. Das Appellationsgericht des Cantons Waadt hat einen dritten, vor dasselbe gelangten Momierproceß milder beurtheilt, als die zwei früheren, und man glaubt, die Ansichten des Tribunals hätten, sei es durch Personalveränderungen, sei es durch die öffentliche Meinung, einige Aenderung hinsichtlich auf den fraglichen Gegenstand erlitten. Am 10. Dec. wurde von demselben der wegen Verletzung des Gesetzes über religiöse Versammlungen vom Districtsgerichte in Orbe zu dreijähriger Landesverweisung verurtheilte, in seinen pfarramtlichen Verrichtungen suspendirte Hr. Fivaz, von dieser Strafe freigesprochen, und einzig nur, sammt seinen Mitangeklagten, zu theilweiser Kostenzahlung verpflichtet.

* Wiesbaden, 13. Januar. Durch die in Nr. 4. d. B. eingerückte Erklärung verwahrt sich der Hr. K. R. D. Heydenreich gegen die mehrfach geäußerte Vermuthung, als sei er der Verf. einer im Lit. Blatt befindlichen Rec. meiner Predigten. Erst durch diese Erklärung erhielt ich Kunde von jener Recension, indem das in einem Lesekreise umgehende Lit. Blatt gewöhnlich später in meine Hände kommt. Von mir kann also jene Vermuthung nicht ausgegangen sein, was ich hier zu erklären für nothwendig erachte. — Uebrigens will ich dem Rec. gern zutrauen, daß er nur Gutes gewollt habe. Ebenso erkenne ich, daß ein aus Wahrheitsliebe hervorgehender, auf die Sache gerichteter, gegründeter Tadel immer dankenswerther ist, als ein unverdientes Lob. Nur das Eine mag ich dem Rec. nicht glauben, daß ich auswärts als der beliebteste Kanzelredner Wiesbadens genannt werde. Auf der einen Seite ist meine Eigenliebe dazu nicht groß genug, und auf der andern weis ich, und Viele wissen es mit mir, daß zwei der würdigsten, durch vielfache Verdienste ausgezeichnete und hier allgemein geehrte Männer über mir stehen, denen ich, mit der Liebe und Verehrung eines Sohnes zugethan bin.

L. W. Wilhelmi.

Um weiteren möglichen Deutungen vorzubeugen, diene die Erklärung, daß überhaupt kein nassauischer Geistliche Verfasser jener Recension ist.

D. Ernst Zimmermann.
